

Die Vorbereitungszeit

„Wehret den Anfängen“

Ein Leserbrief unter der Rubrik „Prisma“ in: Busmagazin Nr. 7 / 2004, Seite 9

Jeder Manager, der von Einsparungen in „seinem“ Betrieb redet, glaubt in der Öffentlichkeit Eindruck zu machen. Immerhin soll mit solchen Maßnahmen das Fortbestehen des Betriebes gewährleistet werden, so die häufige Begründung. Auch Verbraucher sind für eine Wirtschaftlichkeit der Betriebe, um letztlich noch die Endpreise bezahlen zu können. So wurde in jüngster Zeit in einigen Betrieben des ÖPNV über weitere Einsparungen laut nachgedacht, nämlich die Abschaffung der Abfahrtskontrolle, weil die neueren KOM sich selbst überprüfen könnten!

Frage: Was wird vom System überprüft? Etwa ob Gewebe am Reifen sichtbar ist oder gar die Lenkung ausgeschlagen ist? Der Fairnis halber muss gesagt werden, dass dieses Gedankengut nicht aus Betrieben stammt, wo der Unternehmer noch selbst am Lenkrad Hand anlegt.

Fachleute sind sich einig, dass eine ordnungsgemäße Abfahrtskontrolle, vom Fahrer durchgeführt, 15 Minuten in Anspruch nimmt. In einschlägigen Fachbüchern werden ca. 100 Positionen, die zur Überprüfung anstehen, aufgeführt. MAN hat z.B. bei der Auflistung der „Prüf- und Pflegearbeiten vor und nach dem Starten des Motors“ für den Typ A 22 immerhin 22 Seiten in der Betriebsanleitung benötigt.

Bei der Fahrerlaubnisprüfung der Klasse D hat der Bewerber 7 Aufgaben in 15 Minuten zu bewältigen. Bei Berufskraftfahrer(BKF)-Prüfungen muss der Kandidat die gesamte Abfahrtskontrolle in 20 Minuten durchführen.

Aber unter dem Deckmantel „Einsparungen“ können sich heute Manager und Co. sehr weit aus dem Fenster lehnen. Bei einem Tariflohn von 9,81 € in Rhld.-Pfalz plus 20 % Lohnnebenkosten würden 2,94 € je Fahrer am Tag eingespart. Kaufleute machen gerne Hochrechnungen: Bei 500 Fahrern könnten am Tag 1470,- € eingespart werden. Es wären dann aber 500 nicht überprüfte KOM, womöglich mit unserem höchsten Gut, den Kindern, unterwegs. Damit erhalten die angedachten Einsparungen einen makaberen Beigeschmack. Wenn Einsparungen fällig sind, dürften auch die Gehälter von einigen Managern und ihren „Beigeordneten“, die sich mittlerweile nicht mehr an den Regeln einer sozialen Marktwirtschaft orientieren, nicht länger unantastbar bleiben. Treppen werden halt am wirkungsvollsten von oben nach unten gefegt!

Zum rechtlichen Teil: In Auslegung der StVO §§ 1 und 23, der StVZO §§ 30 und 31, der BOKraft §§ 1,2,7 und 8 ist der Fahrer gezwungen, seinen KOM vor Antritt der Fahrt eingehend zu überprüfen. Rechtsprechung: Dü VM 93,30; Ha VRS 74,218; BGH St 17,277; BGH BRS 22,211; BGH VRS 17,103; Dü NZW 97,366.

„Sind der Verkehrssicherheit dienende Vorschriften nicht befolgt worden, kann dem Unternehmer die Genehmigung zur Personenbeförderung entzogen werden“ (PBefG § 25)!

An alle, die es mit der Verkehrssicherheit ernst meinen, gilt der Aufruf:

Wehret den Anfängen!

Günter Kolb

(Fahrlehrer / Mitglied der Prüfungskommission für BKF-Prüfungen)